

# RS UVS Vorarlberg 2000/03/17 1-0731/99

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.03.2000

## Rechtssatz

Die am Haus, straßenseitig, angebrachte Tafel mit der Aufschrift "PMT, Realkanzlei, Ihr Projektmanagement Team, GmbH" ist als das Anbieten von den Immobilienreuhändlern vorbehaltenen Tätigkeiten zu qualifizieren.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)